Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom: 24. Februar 2018

GASTKOMMENTAR

Rechtsbruch, wohin man schaut

Die Krise der Euro-Zone hat bekanntlich diverse Ursachen: Durch die übermäßige Staatsverschuldung drohten Staatspleiten, durch verantwortungslose Kreditvergaben vieler Banken drohten Bankpleiten und dadurch der Zusammenbruch des Finanzsektors. Damit das nie wieder vorkommen kann, verschärfte die EU ihre Vorschriften deutlich.

Zunächst zur Staatsverschuldung: Das EU-Recht setzt glasklare Obergrenzen. Verboten ist erstens eine Gesamtstaatsverschuldung von über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), also der jährlichen Wirtschaftsleistung der Volkswirtschaft. Eine höhere Quote wird nur akzeptiert, wenn sie "hinreichend rückläufig" ist; dies erfordert eine jährliche Reduktion um fünf Prozent. Verboten ist zweitens ein Staatsdefizit, also eine zusätzliche Neuverschuldung, von über drei Prozent des BIP pro Jahr. Wenn ein Land gegen eine der beiden Vorschriften verstößt,

ist die EU aufgerufen, ein Verfahren gegen dieses Land einzuleiten, an dessen Ende schmerzhafte Strafzahlungen stehen. Wie sieht die Realität aus? Ein Beispiel von vielen:

Frankreich verstößt gegen beide Vorgaben. Seine Staatsschulden sind seit zehn Jahren unentwegt von über 60 Prozent auf fast 100 Prozent angestiegen. Das Staatsdefizit betrug in den letzten Jahren stets mehr als drei Prozent. Die EU ignoriert dies. Als EU-Kommissionspräsident Juncker nach dem Grund gefragt wurde, sagte er: "Weil es Frankreich ist."

LÜDER GERKEN

kritisiert, dass die EU nach Schuldenund Bankenkrise zwar ihre Vorschriften verschärfte, sich aber niemand daran hält – und Brüssel dies akzeptiert.



Der Autor ist Vorsitzender der Stiftung Ordnungspolitik und des Centrums für Europäische Politik in Freiburg im Breisgau.

Nun zu den Banken: In der Krise standen etliche Banken vor der Pleite, weil sie in astronomischem Umfang Kredite vergeben hatten, die notleidend wurden. Die Staaten retteten diese Banken mit Hunderten von Milliarden Euro – dem Geld der Steuerzahler.

Damit das nie wieder geschieht, schuf die EU neue, strenge Vorschriften für die Kreditvergabe der Banken. Eine davon lautet: Damit nicht der Staat mit dem Geld der Steuerzahler helfen muss, haben vorrangig die Aktionäre und Gläubiger der konkursbedrohten Bank das notwendige Geld einzuschießen. Der Gedanke: Wenn die Eigentümer und Gläubiger der Bank damit rechnen müssen, dass sie zur Kasse gebeten werden, üben Sie Druck auf die Bank aus, nicht leichtsinnig Kredite zu vergeben. Wie sieht die Realität aus?

Im Sommer 2017 stand die italienische Bank "Monte dei Paschi" wegen ihrer faulen Kredite vor dem Konkurs. Um zu überleben, benötigte sie knapp zehn Milliarden Euro. Der Staat überwies der Bank 5,4 Milliarden Euro. Die Aktionäre und Gläubiger gaben zwar zunächst auch 4,3 Milliarden. Aber die meisten erhielten ihr Geld wenig später vom Staat zurück. EU-Recht wurde gebrochen. Die EU akzeptierte all dies. Wenig später durften sich zwei weitere bankrotte italienische Banken über Staatsgelder freuen.

Damit nicht genug. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat als Aufsichtsbehörde für die großen Banken in der EU sicherzustellen, dass die Banken ausreichend Eigenvorsorge treffen, um Kreditausfälle zu verkraften. Wie sieht die Realität aus?

Kürzlich beschloss die EZB, ihre Vorschriften dazu zu verschärfen. Als das bekannt wurde, übte die italienische Regierung unter Mithilfe der EU-Kommission massiven Druck aus. Sie zwang die EZB, darauf bis auf Weiteres zu verzichten.

Fazit: In der EU zählt geltendes Recht nicht allzu viel. Wenn gerade passend, wird es gebrochen. Das lässt wenig Gutes erahnen für die europäische Integration. Die letzten Jahre wurden nicht genutzt, um die Probleme, die die Euro-Krise ausgelöst hatten, zu beseitigen. Daher gilt: Nach der Krise ist vor der Krise. Es stellt sich nur die Frage, wann diese kommt.